



Gemeinde

**Saalbach  
Hinterglemm**

Jagdkommission

Saalbach-Hinterglemm, am 26.03.2019

Bearbeiterin: Mateja Colic

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993, idgF. wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für den **Pachtzins 2019** während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von acht Wochen ab dem Kundmachungsdatum bei der Jagdkommission, p.A. Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm, schriftlich eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Jagdgesetz 1993 Beträge unter € 4,-- zur Deckung des Aufwandes bei der Jagdkommission verbleiben.

Der für das Jahr 2019 festgestellte Pachtzins beläuft sich auf € 6,35 pro Hektar.

Der Vorsitzende der Jagdkommission

Siegfried Feiersinger

Angeschlagen am: 02.04.2019

Abzunehmen am: 28.05.2019